

Stand 03/2020

Merkblatt zum erweiterten Führungszeugnis als Bestandteil der Beantragung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sport in Schule und Verein“

Im Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wird u.a. die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für haupt- und ehrenamtlich Tätige von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Auch Sportvereine gelten nach Auffassung des Bundeskinderschutzgesetzes als freie Träger, insofern sie regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften in Schule und Verein ist dieser Kontakt gegeben – das Landesschulamt fordert daraus folgend ab dem Schuljahr 2020/2021 die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von allen AG-Leiter*innen aus Sportvereinen.

Obwohl das erweiterte Führungszeugnis keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes darstellt, ist es ein sinnvoller Teil im Gesamtkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Mit diesem Merkblatt soll ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen gemacht werden, um Vereine und Übungsleiter*innen über diese Neuerung in Kenntnis zu setzen und sie künftig bei der Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen zu unterstützen.

Was ist neu beim Antragsverfahren für Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“?

Anträge zur Einrichtung einer AG sind bis 30. April eines jeden Jahres einzureichen. Zu den Antragsunterlagen ist neben der Kooperationsvereinbarung und der Kopie der Übungsleiter*in/Trainer*in-Lizenz seit dem Antragsjahr 2020 auch das **erweiterte Führungszeugnis im Original** der Schule vorzulegen.

Wie werden bereits tätige AG-Leiter*innen über die Neuerungen informiert?

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. berichtet über die Neuerungen auf seinen Kanälen und informiert über Info-Mail, Website und Facebook. In Absprache mit dem Landesschulamt werden die KSB/SSB über die Änderungen und fortlaufenden Neuerungen informiert. Im Zuge der Kontaktaufnahme verschickt der LSB ein Bestätigungsschreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der zuständigen Meldebehörde, welches sich der/die AG-Leiter*innen vom Sportverein und/oder von der antragstellenden Schule ausfüllen und bestätigen lässt.

Hier ist das Verfahren mit der Schule abzustimmen und die Hinweise des Landesschulamtes zu beachten.

Stand 03/2020

Was ist zu tun, wenn Neuinteressierte eine Arbeitsgemeinschaft Sport in Schule und Verein beantragen wollen?

Neuinteressierte zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft können sich mit ihrem jeweiligen Kreis- oder Stadtsportbund in Verbindung setzen. Hierüber besteht die Möglichkeit ein Bestätigungsschreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses abzufordern. Dieses Bestätigungsschreiben ist durch den Verein des AG-Leitenden auszufüllen und die ehrenamtliche Tätigkeit zu bestätigen. Außerdem steht der kooperierenden Schule ein Abforderungsschreiben zur Verfügung, welches genutzt werden kann. Mit einem Bestätigungsschreiben kann der*die AG-Leiter*in bei der zuständigen Meldebehörde das erweiterte Führungszeugnis **kostenfrei** beantragen. Das erweiterte Führungszeugnis ist anschließend im Original der Schule zur Kenntnis zu geben. Die antragstellende Schule nimmt Einsicht in und vermerkt dieses im Antragsformular (siehe Bild).

Geplante Jahreswochenstunden: <input type="text"/>	Zeitstunden (60 Minuten)	<input type="text"/>	Doppelstunden** (90 Minuten)
**) Doppelstunden für Kanu/ Rudern/ Reiten möglich			
Erweitertes Führungszeugnis			
<input type="checkbox"/> liegt vor / <input type="checkbox"/> wurde beantragt			
Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die o. g. AG			
<input type="checkbox"/> bestehen / <input type="checkbox"/> werden bis zum <input type="text"/> geschaffen*			
Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen!			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort / Datum	Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter	Schulstempel	
Registrier-Nr. beim Landesschulamt: <input type="text"/>			

Weitere Informationen zum erweiterten Führungszeugnis sind auf der Internetseite des LandesSportBundes Sachsen-Anhalts (Sportjugend/ Kinderschutz im Sport) nachzulesen.

Die Antragsformulare zur AG sind beim Landesschulamt abrufbar.